

Schematismus bei der Übergabe der Technik zu überwinden, in jedem Fall die konkreten Bedingungen in jeder LPG zu berücksichtigen und darauf zu achten, daß unter allen Umständen die volle Auslastung der übergebenen Technik gesichert wird.

Weiterhin ist es notwendig, daß die örtlichen Organe bereits in der Vorbereitung der Übergabe Erfahrungsaustausche mit solchen LPG organisieren, die bereits die Technik übernommen und entsprechende Erfahrungen in der Arbeit gesammelt haben.

Die mit der Übernahme der Technik zusammenhängenden Kaderfragen müssen die Mitarbeiter der örtlichen Staatsorgane sehr eingehend mit den Genossenschaftsbauern beraten. Das betrifft sowohl die Aufnahme von Traktoren der MTS als Mitglieder in die LPG als auch die zusätzliche technische Ausbildung von LPG-Mitgliedern für die Bedienung von Traktoren und Maschinen und für die Durchführung der Pflege, Wartung und kleinerer Reparaturen sowie den Einsatz verantwortlicher Vorstandsmitglieder oder anderer Funktionäre, die für den gesamten Einsatz und für die Wartung und Pflege der Technik in der LPG verantwortlich sind.

In einer Reihe Genossenschaften gibt es Anzeichen dafür, daß Wartung und Pflege der übergebenen Maschinen ernste Mängel aufweisen. Auf diesem Gebiet gilt es, Ordnung zu schaffen. Den Genossenschaften wäre zu empfehlen, die Grundsätze der Reparaturordnung der MTS zu übernehmen, auf die Verhältnisse der LPG anzuwenden, in der Feldbau- sowie Traktorbrigade und in der Mitgliederversammlung zu beraten und für verbindlich zu erklären. Für den Zustand der übergebenen Maschinen sind die Mitglieder jeder LPG selbst verantwortlich. Die örtlichen Organe der Staatsmacht müssen jedoch gemeinsam mit den Leitungen der MTS und RTS sidiern, daß die Genossenschaftsbauern lernen, das ihnen leihweise übergebene Eigentum unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates sorgsam zu pflegen, um es maximal nutzen zu können.

Es ist nicht richtig, daß LPG Typ III, die die Technik übernommen haben, für die Bearbeitung der Felder der LPG Typ I verantwortlich gemacht werden. Man muß die Bewußtseinsentwicklung und die Erfahrungen der Genossenschaftsbauern des Typs I berücksichtigen und darf bei ihnen nicht den Eindruck erwecken, daß sie beschleunigt zu Typ III übergehen sollen. Aus diesem Grunde schließen verschiedene LPG Typ III, die die Technik übernommen haben, entsprechende Verträge mit weiteren LPG Typ III und I zur maximalen Auslastung der gesamten Technik ab. Dort, wo alle Technik schon den LPG Typ III übergeben und dadurch eine Benachteiligung der